



Am Department für Biotechnologie, Institut für Vienna Science Chair of Bioinformatics kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Assistenz der Institutsleitung

(Kennzahl 77)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 784,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Das Institut ist eine kleine dynamische Abteilung. Das Gleitzeitmodell bietet flexible Arbeitszeiten. Umgekehrt erwarten wir gelegentlich auch einen Einsatz außerhalb der Normal-Arbeitszeit.

Aufgaben

- Administrative Unterstützung der Institutsleitung in organisatorischen, kaufmännischen und technischen Belangen, insbesondere bei Abwicklung von Forschungsprojekten und Veranstaltungen
- Schnittstelle zur zentralen Verwaltung der Universität und zu externen Partner/inne/n
- Betreuung der Internet- und Intranet-Seiten des Instituts
- Verwaltung Lehre
- Personalwesen
- Allgemeine sekretarielle Aufgaben

Erwünschte Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung
- SAP-Kenntnisse
- Englisch sicher in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit
- Flexibilität
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Berufserfahrung

Von Vorteil:

- Erfahrung in den Bereichen Buchhaltung, Controlling, Personalverrechnung, mit Web-CMS und HTML

Erscheinungstermin: 13.09.2012

Bewerbungsfrist: 04.10.2012

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 77**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für strategische Entwicklung:
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA